

Anlage 4 (zu § 42 der Satzung)

Entschädigungsregelung für die Teilnahme an Schulungen der Versichertenberaterinnen und Versichertenberater - gültig ab 1. Januar 2020 -

1. Tagegeld

Ziffer 1.1 der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane (Anlage 2 dieser Satzung) gilt entsprechend.

Tagegeld wird wie folgt gezahlt:

- 28,00 Euro pro Kalendertag bei zeitlicher Inanspruchnahme von 24 Stunden (einschließlich An- und Rückreise),
- jeweils 14,00 Euro für den An- und Abreisetag, sofern die Versichertenberaterin/der -berater an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb der eigenen Wohnung übernachtet,
- 14,00 Euro pro Kalendertag bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 8 Stunden (einschließlich An- und Rückreise/ohne Übernachtung).

1.1 Unentgeltliche Verpflegung

Wird aus Anlass der Teilnahme an der Schulungsmaßnahme unentgeltliche Verpflegung zur Verfügung gestellt, wird das Tagegeld wie folgt gekürzt:

- für das Frühstück um 20 vom Hundert,
- für das Mittag- und Abendessen um je 40 vom Hundert,

vom vollen Tagegeld (28 Euro).

Die Kürzung darf das ermittelte Tagegeld nicht übersteigen.

2. Übernachtungsgeld

Ziffer 1.2 Absatz 1 und 2 der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane (Anlage 2 dieser Satzung) gelten entsprechend.

3. Fahrkosten

Es werden erstattet

- a) die Kosten für die An- und Abreise mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln (niedrigste Beförderungsklasse),
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 0,30 Euro je Kilometer zurückgelegter Strecke.

4. Lohn-/Gehaltsausfallerstattung

Ziffer 1.6 der Entschädigungsregelung für Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane (Anlage 2 dieser Satzung gilt entsprechend).

5. Sonstiges

Die Regelungen der Ziffern 1 bis 4 finden Anwendung, wenn eine/ein Versichertenberaterin/-berater in ihrer/seiner Funktion zu Informationsveranstaltungen/Besprechungen durch die Verwaltung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eingeladen wird.